

Beilage Nr. 13/1985

Gesetz vom ....., mit dem das Behindertengesetz  
geändert wird (5. Behindertengesetz-Novelle)

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Behindertengesetz, LGB1. für Wien Nr. 22/1966, in  
der Fassung der Gesetze LGB1. für Wien Nr. 4/1969,  
Nr. 10/1975, Nr. 32/1976 und Nr. 46/1984, wird wie  
folgt geändert:

Dem § 23 ist folgender Abs. 4 anzufügen:

"(4) Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ist ein  
Pflegegeld der Stufe II zu gewähren, wenn sie in einem  
Ausmaß pflegebedürftig sind, daß ihnen der Besuch einer  
Einrichtung der Eingliederungshilfe gemäß § 5 lit. c)  
nicht möglich ist."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung  
folgenden Tages in Kraft.